

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Wetrok Mepol H**

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on  
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on  
Maleinsäureanhydrid

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.  
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend  
Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.  
Unverträgliche Materialien: Keine Daten verfügbar  
Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.  
Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.  
Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Gebrauchsanweisung beachten.  
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung.  
Handschutz:  
Empfehlung:  
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374  
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Sichtscheiben aus Kunststoff.  
Körperschutz: Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.  
Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.  
Empfehlung:  
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)  
Dicke des Handschuhmaterials 0.2 mm; Durchbruchzeit: 480 min  
Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374  
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
112 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Arzt:**  
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.  
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.  
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Verunreinigte Verpackungen: Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.